

Anlieferungserklärung Bauschutt

1. Anlieferer	
Name, Vorname	Kfz-Kennzeichen
Straße	
Wohnort	
2. Herkunft des Bauschuttes	
☐ siehe Wohnort (falls abweichend, bitte angeben:)	
Straße	
Ort	
3. Menge und Art des Bauschuttes	
Art des Bauschuttes	Menge in Liter
Angenommen wird ausschließlich unbelasteter, mineralischer Bauschutt ohne Anhaftungen oder Verunreinigungen, wie zum Beispiel Mauerwerk, Ziegelsteine, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Ton, Sanitärporzellan, Beton (auch mit Bewehrung), Granit, Marmorplatten, Waschbetonplatten oder Gehwegplatten.	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass es sich um unbelasteten, mineralischen Bauschutt handelt und folgende Stoffe nicht enthalten sind:

Glas, Glasbausteine, Erdaushub, Lehm, Schamott, Kaminabbruch, Gips, Gipskarton, Ytong, Porenbeton, Asbest, Eternit, Faserplatten, Heraklith, Bitumen, teerhaltiges Material, Holz, Kunststoff, Papier, Styropor, Metall, Dämmstoffe (Glas- und Steinwolle).

Datum	Unterschrift Anlieferer
-------	-------------------------

Vom Personal auszufüllen	
Das angelieferte Material ist nicht zu beanstanden.	Unterschrift Personal

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Unterallgäu
(Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit: Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben
insbesondere

- Abfallgebührenabrechnung,
- Abfallbehälterverwaltung,
- Wiegedatenverwaltung,
- Anordnungs- und Kassenwesen mit Zahlungsverkehr,
- Forderungsmanagement und Vollstreckung,
- Jahresabschlüsse,
- Festlegung, Bedienung und Dokumentation der Entsorgungswege,
- Tourenplanung,
- Beweisdokumentation bei Unfällen, Verstößen etc. (Schadensersatz),
- Kontaktaufnahme und Information bei Problemen und Störungen.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e DSGVO,
- Art. 4 und 5 BayDSG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 und 2 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG),
- §§ 17, 18, 19, 22, 27, 47 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Art. 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 Landkreisordnung (LkrO),
- §§ 1 Abs. 8, 3 Abs. 2, 5, 6, 7, 10 Abfallwirtschaftssatzung Unterallgäu (AWS),
- § 2 Abfallgebührensatzung Unterallgäu (AGS),
- §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO),
- §§ 1, 3, 10 Abs. 3, 13, 16a, 16 b, 18-20, 23-25 a Nachweisverordnung,
- §§ 20 Abs. 1 Nr. 4, 22 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 Deponieverordnung (DepV)

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen,
- Akademische Grade,
- Anschrift,
- Geburtsdatum und -ort,
- Kfz-Kennzeichen,
- Versicherungsnachweise,
- Bank- und Kontodaten,
- Datum und Uhrzeit der Anlieferung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Kreiskasse Unterallgäu,
- beauftragte Entsorgungsunternehmen,
- Auftragsverarbeiter,
- beauftragte Software- und Zahlungsdienstleister,
- Vollstreckungsbehörde,
- Finanzamt,
- Gericht und Staatsanwaltschaften,
- Grundstückseigentümer,
- weitere betroffene Sachgebiete des Landratsamtes Unterallgäu,
- Aufsichtsbehörden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen

Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik insbesondere mit folgenden Fristen gelöscht:

- 30 Jahre bei Abfallwirtschaftsplanung, Abfallberatung und-vermeidung,
- 10 Jahre bei allgemeiner Müllabfuhr, Klärschlamm, Abfalltransport, Entsorgungsnachweise,
- 6 Jahre Belege,
- 5 Jahre bei Ordnungswidrigkeiten.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 7 Abs. 1 BayAbfG i.V.m. § 7 Abfallwirtschaftssatzung Unterallgäu (AWS), sowie Art. 7 Abs. 2 BayAbfG i.V.m. Art. 2, 8, 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a Dreifachbuchst. ccc Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 90 Abgabenordnung (AO). Ansonsten können Ihre Abfälle nicht zur Entsorgung übernommen werden

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.